



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 25. Oktober 2012
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Nr. 12/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

- I. Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt den Erwerb eines 50%igen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) zu den Bedingungen des den Mitgliedern des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ des Hauptausschusses vorgelegten Vertrages zur Kenntnis.
- II. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Gründung einer landeseigenen Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft zum Erwerb des 50%igen Geschäftsanteils an der RVB zu.
- III. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt gem. § 3 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2012/2013 der Gewährung einer Bürgschaft über 700.000.000 Euro an die Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft zu.
- IV. Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt zur Kenntnis, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ermächtigt wird, die auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 15.12.2009 erfolgte Beauftragung der IBB zur Durchführung des Programms Berlin Infra mit der Maßgabe zu modifizieren, dass der Beteiligungserwerb von Infrastrukturunternehmen ermöglicht und für diesen Fall die Höchstgrenze von 100 Mio. Euro aufgehoben wird.
- V. Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt zur Kenntnis, dass Veolia einen Vorschlag zur Gewährung einer Call-Option (Ankaufsrecht) für das Land Berlin und einer Put-Option (Verkaufsrecht) für Veolia über den 50%igen Veolia-Geschäftsanteil an der RVB unterbreitet hat. Das Abgeordnetenhaus nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass Veolia anlässlich des Verkaufs des RWE-Geschäftsanteils ein Kündigungsrecht bezogen auf die an die RVB gewährten Gesellschafterdarlehen hat. Der Senat wird über das geplante weitere Vorgehen gegenüber Veolia berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 25. Oktober 2012

B a e r